

DR. ROLF-D. CLAUS

ZUM LÄNDLICHEN MUSIKLEBEN DES 18.
JAHRHUNDERTS
IM SÄCHSISCH-THÜRINGISCHEN RAUM:
„WENN DER MUSICIR-GEIST DIE SCHULMEISTER
ÜBERFÄLLT“

Vortrag, gehalten am 24.9.2005 anlässlich der Einweihung der wiedererstandenen
Kellner-Weise Orgel in Gräfenroda.

1. Präludium

Hat man in Sachsen ein besonderes Verhältnis zur Musik? Mit "Sachsen" ist hier selbstverständlich nicht das nachmalige Königreich und heutige Bundesland Sachsen gemeint, sondern der sächsische Kulturraum, der sich etwa zwischen Eisenach, Magdeburg und Dresden erstreckt. Die Beobachtung eines im Jahre 1792 aus Hessen nach Thüringen kommenden Reisenden scheint dies besondere Verhältnis zu bestätigen:

"Zur Musik hat der Hesse viel Anlage; allein die Schulmeister auf dem Lande sind größtenteils so erbärmlich unwissende Leute, daß die Musiken in den Dorfkirchen, [...] dem Geheule einer Heerde hungriger Wölfe gleichen. [...] In den angrenzenden sächsischen Ländern ist das ganz anders; da hört man zuweilen in einem kleinen Dorfe einen geschickten und gesitteten Schulmeister mit drey von seinen Bauern ein Quartetto von Haydn leidlich genug vortragen."

Der Reisende war Adolph Freiherr von Knigge, die Stelle stammt aus "Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben" ¹⁾.

Die Musikpflege fand auch in Sachsen vornehmlich in den Kirchen statt. Es wurde nicht nur in den Stadtkirchen musiziert, sondern auch auf dem Lande. Die Musik auf dem Lande muss sich aber - schenkt man Herrn von Knigge Glauben - in ihrer Qualität von der in benachbarten Staaten unterscheiden haben. Was mag die Ursache hierfür gewesen sein? Von Knigge erwähnt die "Schulmeister" als zentrale Gestalten des Musizierens. In der Tat wirkte sich die Einführung der allgemeinen Schulpflicht durch Herzog Ernst den Frommen (1601-1675) im Jahre 1653 positiv auf das Musizieren aus. Die Schulpflicht, die früheste in Europa - wenn nicht in der Welt -, verlangte ein stetes Bemühen um möglichst qualifizierte Schulmeister und führte, als ein zweiter Effekt, den Schulmeistern eine grössere Zahl von Knaben zu, aus denen die begabtesten für die Musik ausgewählt werden konnten. Selbst kleinere Dörfer waren nun in der Lage, allsonntäglich mit Adjutanten in der Kirche aufzuwarten.

Woher aber kamen die Instrumentalisten? Auf den Dörfern lebten, abgesehen vom Kantor, weitere Berufsmusiker. Die Gräfenröder Seelenregister weisen z.B. für das Jahr 1755 derer 10 aus, eine stattliche Anzahl. Auf den Dörfern bildeten sich aber auch Liebhabervereine, die sich zum Ziele setzten, sowohl bei weltlichen Gelegenheiten als auch sonntags in der Kirche bei der Musik mitzuwirken. Im Gräfenröder Pfarrarchiv befindet sich ein Dokument, das darüber im Detail Auskunft gibt.

2. Collegium musicum

Es handelt sich um die Satzung für ein collegium musicum im unweit von Gräfenroda gelegenen Gera (heute Geraberg). Man beschloss, sich jede Woche sonntags nachmittags von 3 bis gegen 7h in der "untern schulstube" zu treffen. Um sicherzustellen, dass die Zusammenkünfte nicht in einer "extra ordinären Gemüths-Ergötzlichkeit als Tanten und dergleichen oder auch [...] einer liederlichen Compagnie" endeten, gab man sich Statuten und jeder, der mitmachen wollte, hatte zu unterschreiben. Es wurde verfügt, dass jeweils zu Anfang die Kantate für den kommenden Sonntag geprobt werde, und zwar zusammen mit den Adjutanten. Nach Abgang der Adjutanten wollte man sich den "Concerten, Ouverturen, Mär[s]che[n] und dergleichen" zuwenden. Zur Bestreitung eventueller Kosten hatte jeder 1gr zu zahlen, und ein Rechnungsbüchlein sollte angelegt werden. An Zuhörer war ebenfalls gedacht, sie hatte 1gr 6pf zu zahlen, bekamen dafür aber auch Bier. Unentschuldigtes Fehlen kostete 6pf, das Beschimpfen eines anderen Mitglieds ebenfalls 6pf, Fluchen sogar 8pf. Die Zuhörer hatten sich während der Musik still zu verhalten und alles Schwatzen und Zanken zu unterlassen. Wer wollte, konnte Noten mitbringen. Das "Besudeln" oder Beschädigen von Noten war untersagt. Leider ist das Dokument nicht datiert, es wird aber der Name des Schulmeisters genannt: Rein. Derer gab es lt. Brückner ²⁾ vier in Gera:

<u>Nummerierung wie bei Brueckner</u>	<u>im Schuldienst von - bis</u>
4. Ernst Rein,	1680 gest. 1694
5. Friedrich Riemann	1694-1703
6. Sohn von 4: Johann Christian Rein	1703-1733
	(zuerst in Rippersroda)
7. Sohn von 6: Georg Christian Rein	1733
8. Sohn von 7: Johann Otto Christian Rein	1753

Dem Duktus der Schrift nach könnte die Satzung durchaus der Generation von Ernst Rein oder der dessen Sohnes entstammen.

Ein solches collegium mit zweckmässigen Statuten hat es in Gräfenroda sicher ebenfalls gegeben und die Existenz der Abschrift aus Gera könnte sehr wohl dafür sprechen, dass man sich mit Nachbarn beraten hat. Es war an alles gedacht, sogar ans Bier. Auch das ehrbare Vergnügen durfte nicht zu kurz kommen. Der Hauptzweck muss aber die Probe der Kantate für den kommenden Sonntag gewesen sein.

Die musikalische Qualität dieser Kantaten konnte sehr unterschiedlich ausfallen, wie im übrigen auch die Qualität der zugrundeliegenden Texte. Eine beträchtliche Zahl Kantaten von Peter und Christoph Kellner finden sich in Abschriften in Frankfurt/Main und in der kleinen Stadt Schotten am Vogelsberg. Die Kellner-Kantaten, die ich gesehen habe, sind alle gute Musik und handwerklich nicht zu beanstanden. Sie waren offensichtlich ohne ihre Schlusschoräle nach Frankfurt und Schotten verkauft worden. Diese musste der Ortskantor selbst komponieren - wahrscheinlich, weil die Auswahl der Choräle der Entscheidung des Ortsgeistlichen unterstand. Die Schlusschoräle, die der *director musices* der Stadt Frankfurt/Main, Conrad Seibert, bastelte, sind voller katastrophaler Fehler, über diejenigen von Schotten wollen wir lieber schweigen.

Dass die Qualität der Musik sehr unterschiedlich sein konnte, zeigt auch ein Blick, den ich in eine Dissertation über Balthasar Christian Freislich (* Immelborn bei Salzigungen 1687, gest. Danzig 1764) werfen durfte. Freislich hatte es bis zum Kapellmeister am Sondershäuser Hof gebracht und ging 1731 als Kantor und Direktor des Opernorchesters (welches man sich sicher nicht als philharmonisches Staatsorchester der Klasse S vorstellen darf) nach Danzig. Was ich von seiner Musik gesehen habe ist ausgesprochen ärmlich, sowohl in der Erfindung als auch in der harmonischen Ausarbeitung. Die grosse und im 18. Jahrhundert immer noch bedeutende Stadt Danzig sparte wohl ebenso an der Kunst, wie die Stadt Frankfurt am Main.

Nun zurück zum dörflichen Umfeld. Wie mögen die Aufführungen auf dem Lande ausgesehen haben? Auch dazu besitzen wir einige Zeugnisse.

3. Generalvisitation

Im Staatsarchiv Gotha befindet sich unter "Landesangelegenheiten, Kirchenmusik" ein Schriftstück unter dem Titel "Die Verbeßerung der Kirchen=Music auf dem Lande"³⁾, das auf Berichte anlässlich einer Generalvisitation im Jahre 1765 zurückgeht. Der Ort, auf den sich dieses aktum genau bezieht, wird leider nicht genannt. Der Schreiber war vermutlich ein Superintendent⁴⁾. Er berichtete:

"Da seit meiner Amtsführung in vielen Kirchen zu predigen Gelegenheit gehabt, so habe auch oft und vielfältig Betrachtungen angestellet über die Kirchen=Music, welche Beym Gottesdienst auf dem Lande aufgeführt wird, und oft gewünschet, daß denen Mängeln bey derselben abgeholfen, und mehrerer Nutzen damit und darbey möge gestiftet werden. Weswegen nicht unterlassen wollen, die Mängel hiermit anzuzeigen, und ohnmaßgebliche Vorschläge zu einer Verbeßerung vorzulegen.

Anlangend nun

1) Die Mängel, so sind dieselben mancherley, doch schreibe ich nicht ohne Ausnahme, inmaßen auf manchen Dörfern Kirchen=Music aufgeführt wird, die einer Stadt=Music nichts nachgibt, sondern nur von denen mehresten, und zwar

a) In Ansehung des Chors und der Music welche aufgeführt wird. Die Schulmeister auf dem Lande führen oft Jahrgänge auf welche Ihnen Blos das Glück in die Hände wirft, sie mögen sich vor ihr Chor schicken oder nicht. Da nun wenige Componisten einen wahren Geschmack haben [...], so geschieht es, daß kein Unterschied gemacht, und statt einer Kirchen=Music, oft eine theatralische, oder wohl zu einer freudigen, weltlichen begebenheit sich beßer

schickende tumultuarische Music aufgeföhret wird. Oft haben Componisten nur ihre Kunst zu zeigen, und durch wiedrige Töne und deren geschickte Auflösung denen Musicis etwas zu thun geben wollen, ohne Absicht den wahren Zweck einer Kirchen=Music zu erreichen. Ja man weiß oft nicht, was für ein Glaubens=verwandter die Music aufgesetzt? ob Irrthümer hergesungen werden, oder nicht? Oft sind die Stücke zu lang, und ermüden das Gehör des Zuhörers, weswegen auch wohl der Schulmeister den Pfarrer ersucht, er möge sich doch mit der Predigt kurtz faßen, weil seine Music sehr Lang. Oft sind die Musicanten auf dem Land, welche die gantze Woche über mit grober Arbeit beschäftigt gewesen, nicht im stande das Künstliche in den aufzuföhrenden Stücken heraus zu bringen, und eben also die Sänger, oft müssen verschiedene Stimmen zurück gelegt werden, weil der Adjutanten zu wenig, oder mit erforderlichen Instrumenten nicht versehen, wodurch die Music mangelhaft wird, oft kommen widrige Töne, oft bleibt der eine im Tact zurück, oder er kommt zu weit vorhin, besonders wenn eine Allegro, geschwinder Tact oder viel geschwänzte Noten kommen, und wenn es recht krause werden soll, entsteht eine Babylonische Verwirrung, die Music fällt übern Hauften und wird in ein stillschweigen verwandelt, woraus ein Gelächter der Zuhörer entsteht.“

Punkt b) befasst sich mit der Unverständlichkeit des gesungenen Wortes, ein Thema, über das seit Jahrhunderten - bis heute - gestritten wird.

Excurs: Luther hat sich meines Wissens nie an der Textunverständlichkeit gestossen, obwohl die bei weitem kompliziertere Musik seiner Zeit Textverständnis überhaupt nicht zuließ.

In Abschnitt 2 befand der Superintendent schliesslich "Diesen Mängeln könnte nun gröstentheils abgeholfen werden". Er schlägt vor, dass drei bis vier Jahrgänge von Stöltzels Kantaten, deren Qualität unbestritten sei, ausgesucht und den Schulmeistern "abzuschreiben befehliget" und "auf dem Lande an allen Orten aufzuföhren" angeordnet werden möge. Als wichtigsten Grund für diese Maßnahme führt der Schreiber, wie schon weiter oben, ideologische Bedenken an: "hierbey hat man nicht zu besorgen, daß Irrthümer abgesungen werden, sondern christliche Wahrheiten". Als weiterer Vorteil ergebe sich daraus, dass, wenn die Adjutanten die Kantaten Jahr für Jahr wiederholten, ihnen die Stücke bereits bekannt seien, sie daher im Singen fertiger würden und sich das musikalische Niveau dadurch bessere. Der Schreiber führt weiter aus:

"Hierbey habe ferner annoch gedencken wollen des allzu öftern Musicirens. Wenn nehmlich der Musicir=Geist die Schulmeister überfällt, so wird musicirt vor der Predigt, nach der Predigt, Vormittag, Nachmittag, nicht allein auf hohen Festtagen, sondern auch ordentlichen Sontagen, und so auch wohl im Winter, wenn große Kälte vorhanden, manche arme Zuhörer wenige Kleider am Leibe haben, da man den Gottedienst kurtz faßen und nicht durch Musiciren verlängern solte, oder in heißen Sommertagen, da die Zuhörer auf dem Lande, so bald sie zum Sitzen kommen von Schlaf überfallen werden, und wenn sie einmahl sich

denselben unter der Music einnehmen laßen, auch bey einer kurtzen Predigt nicht wohl wachen können. Wolte nun Hertzogliches OberConsistorium auch diesem Missbrauch Einhalt zu thun gnädig geruhen, so dürften nur die Schulmeister angehalten werden, bey Abholung der Lieder, die Gesungen werden sollen, den Pfarrer zu fragen: Ob musicirt werden solte oder nicht?"

In einem weiteren Abschnitt räsontiert der Superintendent über das zu häufige und zu lange Orgelspiel. Kellners Choralvorspiele wären ihm sicher viel zu lang gewesen. Den klassischen Interessenkonflikt zwischen Pfarrer und Organisten bzw. Kantor gab es also in Sachsen auch.

Das actum stammt von 1765. Wir können ganz sicher sein und wissen aus der Vielzahl der nachgelassenen Musikanten, dass auch schon im Jahrhundert zuvor sehr viel musiziert wurde. So weit so gut, mag man denken, es wurde also viel musiziert, manchen sogar zu viel. Ist das denn ein Kriterium, einer ganzen Gegend eine besondere Liebe zur Musik nachzusagen, reichen derlei Zeugnisse dazu aus?

4. Militärdienstbefreiung

Nun, es gibt weitere Zeugnisse.⁵⁾ Am 2. Oktober 1702 schrieben Pfarrer Obbarius, der Kantor Jacob Bach (1655-1718), der Meininger Linie der Bache angehörig, und Organist Schick aus Ruhla bereits zum zweiten Mal an den Herzog mit der Bitte, die Adjutanten um der Erhaltung der Gottesdienstmusik willen doch nach Möglichkeit vom Militärdienst zu verschonen. Eines ihrer gewichtigsten Argumente war, statt eines Adjutanten könne man schließlich leicht zehn andere bekommen.

Die Schreiber führen aus, dass der Chor sehr geschwächt worden sei. Zwei erwachsene Adjutanten seien gestorben, zwei in die Fremde gekommen und einer "unter die Militz ausgenommen" worden. Es sei zu befürchten, dass es "bey zunehmender Kriegs Unruhe im Römischen Reich, bey ferner nothwendiger Ausnahme zu Kriegs Diensten, dergleichen Adjutanten es treffen möchte". Man bittet den Herzog darum, "daß Sie vor jetzt und ins Künfftige, mit der Ausnahme zum [...] Kriegsdiensten möchten verschonet, u. der Gottes Dienst Gott zur Ehre mit Singen und Musiciren keine Hinderung leiden, sondern aufs beste möge befördert werden." Die Ausnahmeregelung solle sich auf all "die anderen welche bey der Music auffwarten u. dienen müßen" ebenfalls beziehen.

Die Anschriftenseite des Schreibens weist eine kurze Aktennotiz des Empfängers auf: "Referatur Seren.mo cum voto quod sic." (*Serenissimo* vorzutragen. mit zustimmendem votum). Die Angelegenheit sollte also dem Herzog persönlich vorgetragen werden. Bereits am 13.10.1702 wurde die Behörde tätig, es entspann sich ein kurzer Briefwechsel mit den zuständigen Ämtern, dessen Inhalt hier nicht von Belang ist.

Am 11.01.1703 dekretierte der Herzog in der erbetenen Frage. Die Lektüre des Schriftstücks gestaltete sich schwierig, da es in Konzeptschrift abgefasst und durch einen ca. 8x10cm grossen Tintenklecks in Teilen völlig unleserlich war. Ich versuchte zu lesen, soweit es ging. zuerst wird der Sachverhalt geschildert. Als ich mich bis zu der Stelle vorgearbeitet hatte, an der die Entscheidung des Herzogs zu lesen sein mußte, begann der

Tintenklecks. Die letzte leserlich Textstelle referiert das Anliegen der Bittsteller, sie lautet:

"daß nicht allein ermeldter Wagner, sondern auch andere gedachtes ihres Mittels mit der Ausnahme zu [...] Kriegsdiensten verschonet werden möchten, Und dann wir solchem Suchen zu"

Schluß, Tintenklecks! Schade, sehr schade. Wie hatte der Herzog nun entschieden? Vernünftigerweise konnte er doch die - wir würden heute sagen - 'Landesverteidigung' nicht der Musik unterordnen. Gerade "bey zunehmender Kriegs Unruhe im Römischen Reich", wie Jacob Bach geschrieben hatte. Gut, der Petitionsausschuss hatte bereits zugestimmt. Aber konnte der Herzog wirklich in diesem Sinne entscheiden? Unter Hintersetzung der Landesinteressen? Oder gab es in Sachsen eine andere Gewichtung, Musik ist wichtiger als 'Landesverteidigung'?

Glücklicherweise befand sich im gleichen Konvolut, einige Seiten weiter, eine zweite Abschrift, in Schönschrift und ganz ohne Tintenklecks. Ich las weiter:

"Und dann wir solchem Suchen zu Beybehaltung erwehntes Chori musici stattzugeben, kein bedencken gefunden; Als hat unsere Kriegs=Canzeley alhier nicht allein die Verfügung zuthun, daß besagter Jacob Wagner, [...] wieder los gegeben werde, sondern auch denen zur Werbung [...] junger Mannschafft commandirten Officieren anzudeuten, daß Sie dergleichen Personen sowohl in der Ruhla, als an andern Orten unserer Lande, wenn sie sich deshalb gebührend legitimiren werden, in Zukunfft übergehen sollen. Signatum Friedenstein den 11. Januarii 1703.

Friederich HzSachsen (Herzog zu Sachsen)."

Die Durchsetzung dieser aus unserer heutigen Sicht erstaunlichen Verordnung ging nicht ganz reibungslos vonstatten. Zwei Adjutanten aus Siebleben (3 km östlich von Gotha) mußten daher selbst um ihre Entlassung bitten. sie schrieben mehrmals an den Herzog, doch die Mühlen der Behörden mahlen langsam, nicht erst heute. Am 05.03.1703 waren die beiden Adjutanten noch immer beim Militär, also schrieben sie erneut. Nur einen Tag später, am 06.03.1703 erging über das Oberkonsistorium eine dringende Mahnung des Herzogs an seine widerspenstige Kriegskanzlei. Sie endet:

"Alß hat vorgedachte unsere KriegsCanzeley zuverfügen, daß erwehnter Hähner und Gerlach wiederumb losgegeben und übrigens unserm obangezogenen Befehl mit Verschonung derer Adjutanten nachgelebt werde. Signatum Friedenstein den 6. Martii 1703.

Friedrich HzSachsen."

Wie lange die Bestimmung dieses Herzoglichen Dekrets Geltung behielt, geht aus der Akte nicht hervor. Höchst erstaunlich bleibt jedoch die Tatsache, daß ein sächsischer Herzog zu Beginn des 18. Jahrhunderts um der Musik willen, die man als unverzichtbaren

Bestandteil des "öffentlichen Gottesdienstes" ansah, eine Ersatzmöglichkeit für den Militärdienst einführte: wer musizierend der Allgemeinheit diene, durfte in Sachsen-Gotha nicht ausgehoben werden.

Wäre eine solche Entscheidung in Preussen denkbar gewesen? Wäre eine solche Entscheidung zu anderen Zeiten in anderen deutschen Landen vorstellbar gewesen? Die Frage mag jeder für sich beantworten. Der "Wehersatzdienst" für Musiker, mit dem Instrument oder Notenblatt in der Hand, kann meines Erachtens nur als Ausdruck einer besonders innigen Beziehung zur Musik, wohlgerneht zur 'Kunstmusik', verstanden werden.

Eine überlegenswerte Randbemerkung zum Schluß: Natürlich exportierte Sachsen auch Musiker, aber viele der bedeutendsten konnten ein Auskommen im vertrauten Kultur- und Sprachraum finden. Welche Chancen aber hatte ein Mann von der Begabung Georg Friedrich Händels in seiner Heimatstadt, nachdem diese im Jahre 1680 [Tod Herzog Augusts von Sachsen, des letzten erzbischöflichen Administrators] zusammen mit dem gesamten Erzstift Magdeburg an Brandenburg, das sich ab 1701 Preussen nannte, gefallen war? blieb ihm denn eine andere Wahl als auszuwandern, mit dem Resultat, dass er zum berühmtesten Komponisten Englands wurde?

Anmerkungen

- ¹⁾ 8. Brief, 'Herßfeld, den 30sten May', entnommen aus "Sämtliche Werke, Band 20: Seite 66 f".
- ²⁾ Brückner, Johann Georg, "Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaats im Hertzogthum Gotha", Gotha 1753-1768, tom 2, letztes Heft, S. 57
- ³⁾ Oberkonsistorium Gotha, A. Landesangelegenheiten, Loc. 46 Kirchenmusik, Choral=Bücher, Chor=Adjuvanten, Nr. 3: Die Verbeßerung der Kirchen=Music auf dem Lande 1765, fol. 1-7.
- ⁴⁾ Beylage A. ad Quästionem 57 derer Bey gehaltener General-Visitation mündlich zu Beantwortenden Fragen, welche auf Hohen Befehl schriftlich aufsetzen sollen.
- ⁵⁾ Rolf Dietrich Claus, "Die Bachs, die Musik und das Militär in Sachsen-Gotha. Jacob Bach als Mitinitiator der Militärdienstbefreiung für junge Musiker", in Bach-Jahrbuch 1997, S. 193-197.